

Proxy Voting Policy

Die Basler Kantonalbank setzt zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung als Asset-Managerin auf Massnahmen im Bereich Active Ownership (konkret im Voting und im Engagement).

Das Stimmrecht (Voting) wird an den Generalversammlungen der investierten Unternehmen jeweils im Sinne von globalen und lokalen Best-Practice-Standards ausgeübt, die zur Verbesserung der Unternehmensführung und/oder des sozialen/ökologischen Leistungsausweises der jeweiligen Unternehmen beitragen.

Die Stimmrechtsausübung betreffend im Rahmen eines Fonds gehaltene Aktien obliegt nach Schweizer Recht ausschliesslich der Fondsleitung. Bei den Anlagefonds, bei denen die Basler Kantonalbank als Vermögensverwalterin agiert, wird die Fondsleitung durch die UBS Fund Management (Switzerland) AG wahrgenommen. Die Basler Kantonalbank gibt als Asset-Managerin der Fondsleitung konkrete Empfehlungen für die Stimmrechtsabgabe. Die Fondsleitung folgt in der Regel diesen Stimmrechtsempfehlungen. Für die Empfehlungen nutzt die BKB die Expertise des Stimmrechtsberaters ISS und stützt sich dabei konkret auf die Richtlinie «Climate Proxy Voting Guidelines» von ISS.

Die Stimmrechtsrichtlinie regelt, wie im konkreten Fall abgestimmt werden soll, beispielsweise wenn die Mehrheit des Verwaltungsrats einer Gesellschaft, in die investiert wurde, nicht unabhängig ist. Neben den Vorgaben hinsichtlich einer guten Corporate Governance enthält die Richtlinie auch explizite Kriterien zu ökologischen und sozialen Aspekten und ein spezieller Fokus wird auf Abstimmungsthemen gelegt, die für oder durch den Klimawandel relevant sind resp. einen Einfluss auf dessen Entwicklung haben.

Die BKB wird ab dem Jahr 2026 ausführlich darüber berichten, wie die Stimmrechte hinsichtlich der von den jeweiligen Fonds gehaltenen Unternehmensanteile ausgeübt wurden.

Um zur Richtlinie von ISS zu gelangen,
scannen Sie den unten stehenden QR-Code:

